

1. Im Sinne der Mediations-RiLi 2008/52/EG und der Rechtspr. des BVerfG zur außergerichtlichen Streitbeilegung sollten Gerichts- und ADR-Verfahren als ebenbürtige Wege zu Recht und Konfliktlösung gelten. Was tun Sie, um diese Gleichwertigkeit bzgl. Zugang, Finanzierung und Ausbildung herzustellen?

Wir GRÜNE haben uns bereits 2012, als das Mediationsgesetz beschlossen wurde, dafür ausgesprochen, als nächsten Schritt eine Mediationskostenhilfe einzuführen. In einer Vielzahl von Verfahren kann es für die Parteien vorteilhaft sein, einen Streit im Wege der Mediation zu klären und sie nicht vor Gericht austragen zu müssen. Der Zugang zu Mediation sollte daher für alle – unabhängig vom Einkommen – möglich sein. Eine Annäherung an Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe ist wünschenswert. Hohe Qualität in der Ausbildung ist dabei wichtig. Daher sollte geprüft werden, welche Rolle eine unabhängige Institution zur Überprüfung der Mediator*innen im Hinblick auf eine sachgerechte Qualitätsentwicklung haben kann.

2. Die vorgelegte Evaluierung (§ 8 MediationsG) zeigt, dass Mediation nicht wie wünschenswert genutzt wird und ihr Potenzial nicht voll entfaltet ist (vgl. S. 3). Wie kann dies erreicht werden, insb. mit dem Ziel, die hiesige Förderung der Familienmediation auf internationales Niveau zu heben?

Die größte Herausforderung stellt die mangelnde Bekanntheit der Mediation in der Bevölkerung dar. Auch die durch das Mediationsgesetz eingeführte Bezeichnung „Zertifizierte/r Mediator/in“ ist nur weniger Bürger*innen bekannt. Deshalb muss der Staat für die Möglichkeit der außergerichtlichen Konfliktlösung mehr werben und dafür entsprechende Mittel zur Verfügung stellen. Zudem besteht im Gesetz kein Kostenanreiz für außergerichtliche Mediation, was zu einem Wettbewerbsvorteil für gerichtliche Mediation führt. Auch müssen die Regelungen in Bezug auf Rechtsschutzversicherungen besser gefasst werden und im Ergebnis mehr Anreize für die Inanspruchnahme von ADR-Verfahren geschaffen werden.

3. Gleichwertiger Zugang zu ADR (gerichtsfern und -nah) bedeutet auch deren Finanzierung, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen. Wie kann der Staat aus Ihrer Sicht dem rechtsstaatlichen Anspruch der Bürger:innen auf Zugang zu ADR im Sinne der erweiterten Rechtsweggarantie gerecht werden?

Die Einführung einer Mediationskostenhilfe, wie wir sie befürworten, käme insbesondere Menschen mit geringen Einkommen zugute. Indem wir die Mediationskostenhilfe an die Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe annähern, schaffen wir GRÜNE Rechtssicherheit.

4. Insbesondere in Familienstreitigkeiten ist erwiesen, dass ein Einvernehmen der Eltern für das Kindeswohl essentiell ist und Folgekosten vermieden werden. Wie stehen Sie zu einem Rechtsanspruch des Kindes auf ein Verfahren der einvernehmlichen Konfliktlösung und wie soll dieser umgesetzt werden?

Wir GRÜNE setzen uns grundsätzlich dafür ein, dass Mediation und andere Verfahren der alternativen Konfliktlösung bei Trennung und Scheidung viel stärker als bisher genutzt werden. Im Gegensatz zu einem Gerichtsprozess ist eine solche alternative Konfliktlösung besser geeignet, den Interessen des Kindes gerecht zu werden, da hier ein Konflikt nicht noch verschärft wird, wie dies vor Gericht der Fall sein kann. Mediation sollte aber unserer Auffassung nach ein freiwilliges Angebot

sein. Die Ausgangsmotivation, ein verpflichtendes Angebot wahrzunehmen, ist oftmals schlechter und dies kann sich auf den weiteren Prozess eher negativ auswirken.

5. Das Kindeswohl fördernde Einvernehmen der Eltern erstreckt sich idR auch auf finanzielle Aspekte. Diese notwendige Vollmediation wird aber nur z.T. durch die Jugendhilfe auf unterschiedlicher Rechtsgrundlage und nicht flächendeckend finanziert. Wie kann hier Rechtssicherheit geschaffen werden?

Die Prüfung einer Kostenübernahme durch das Jugendamt für eine Mediation dauert mitunter sehr lang und nicht immer werden die Kosten vollständig übernommen. Familien, die in einer akuten Situation auf Beratung und Unterstützung angewiesen sind, hilft das deshalb wenig. Deshalb wollen wir GRÜNE die Mediationskostenhilfe einführen und an die Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe annähern.

6. Gleichwertigkeit von Justiz und ADR setzt voraus, dass in beiden Verfahren professionell qualifizierte Fachleute (Jurist:innen wie auch Mediator:innen) arbeiten. Wie kann dies sichergestellt und damit bei den Bürger:innen das notwendige Vertrauen in die Mediation als Verfahren geschaffen werden?

Für eine sachgerechte Qualitätsentwicklung sollte geprüft werden, wie eine unabhängige Institution zur Qualitätssicherung für Mediator*innen ausgestaltet werden könnte.

7. Empirische Befunde, zuletzt die von Prof. Greger i.A.d. BMJV erstellte Pilotstudie (2010 mwN), belegen, dass Mediation gegenüber gerichtlichen Verfahren Konflikte nachhaltiger und kostengünstiger löst. Welchen Forschungsbedarf sehen Sie noch, um konkrete Schritte der ADR-Förderung umzusetzen?

Wir begrüßen grundsätzlich Studien bzw. Forschung, die über längere Zeiträume das Wohlergehen von Kindern und das künftige Familienleben der Trennungsfamilie verfolgen. Dies gilt für alle Ereignisse im Leben von Kindern und Familien, die geeignet sind, sich nachhaltig positiv wie negativ auszuwirken. Deshalb setzen wir GRÜNE uns dafür ein, dass Entwicklungen des Rechts auf nationalen und internationalen wissenschaftsfundierten Forschungsergebnissen basieren sollten.

8. Welche konkreten materiell- und verfahrensrechtl. Regelungen schlagen Sie vor, um weitere Anreize für die Inanspruchnahme von ADR-Verfahren zu schaffen und damit die Gleichwertigkeit von Justiz und ADR zu fördern. Wie kann sichergestellt werden, dass dies Länder und Ressort übergreifend gelingt?

Siehe die Antwort auf die Frage 2.